



Behinderten- und Rehabilitationssportverband Brandenburg e.V.

Fachverband für Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport

MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT ERGÄNZUNGSWAHL **am 21. März 2026 in Potsdam**

GESCHÄFTSORDNUNG

Soweit in der Ordnung die männliche Sprachform gewählt wird, erfolgt dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit und gilt zugleich die weibliche Form als genannt.

Grundlage der Geschäftsordnung ist die Satzung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V. vom 25.01.2020.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Teilnehmer beschlussfähig (§ 8 Punkt 8.4 der Satzung). Stimmübertragung ist nicht möglich. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Wahlen gilt die beschlossene Wahlordnung.

Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu Anträgen oder Beschlüssen sind durch die ausgehändigten Stimmkarten der stimmberechtigten Mitglieder zu bekunden.

Anträge zur Tagesordnung an die Mitgliederversammlung können zu den in § 8 Punkt 8.5 der Satzung benannten Aufgaben der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Die eingereichten Anträge werden nach Sachthemen im Rahmen der Tagesordnung behandelt.

Bei Anträgen zur Einhaltung der Geschäftsordnung (Handzeichen) wird sofort, außerhalb der Rednerliste, das Wort erteilt.

Anträge zur Geschäftsordnung können bezüglich der Begrenzung oder Aufhebung der Redezeit sowie des Abschlusses der Aussprache gestellt werden.

Wortmeldungen sind beim Sitzungsleiter anzumelden, aber auch durch Handzeichen erklärbar.

Die Redezeit zu den Aussprachen beträgt pro Redner fünf Minuten.

Die Plätze sind durch die Delegierten fünf Minuten vor Tagungsbeginn und rechtzeitig zur Weiterführung lt. Tagesordnung einzunehmen.

Im Tagungsraum ist das Rauchen nicht gestattet. Die Hinweisschilder in der Tagungseinrichtung sind zu beachten.